

Anlage zu Beschlussvorlage 186/2020

Die Entwicklung der einzelnen Jugendhilfebereiche zeigt die nachfolgende Tabelle:

Produkt	Bezeichnung	Gesamteinnahmen 2020	Gesamtausgaben 2020	Nettoaufwand 2020	Gesamteinnahmen 2021	Gesamtausgaben 2021	Nettoaufwand 2021	Differenz Nettoaufwendungen 2021	Personalaufwendungen 2021
3410	Unterhaltsvorschussleistungen	2.149.000,00 €	2.627.500,00 €	478.500,00 €	2.293.000,00 €	2.775.500,00 €	482.500,00 €	4.000,00 €	Zahlen liegen noch nicht vor
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	250.000,00 €	1.562.000,00 €	1.312.000,00 €	250.000,00 €	1.650.000,00 €	1.400.000,00 €	88.000,00 €	Zahlen liegen noch nicht vor
3620	Jugendarbeit	29.400,00 €	812.450,00 €	783.050,00 €	29.400,00 €	821.450,00 €	792.050,00 €	9.000,00 €	Zahlen liegen noch nicht vor
3631	Schul- und Jugendsozialarbeit	160.600,00 €	550.500,00 €	389.900,00 €	160.600,00 €	583.500,00 €	422.900,00 €	33.000,00 €	Zahlen liegen noch nicht vor
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	103.000,00 €	796.400,00 €	693.400,00 €	112.000,00 €	1.267.400,00 €	1.155.400,00 €	462.000,00 €	Zahlen liegen noch nicht vor
3633	Hilfe zur Erziehung	3.280.500,00 €	15.805.000,00 €	12.524.500,00 €	3.532.500,00 €	17.205.000,00 €	13.672.500,00 €	1.148.000,00 €	Zahlen liegen noch nicht vor
3635	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	170.000,00 €	2.200.000,00 €	2.030.000,00 €	255.000,00 €	2.900.000,00 €	2.645.000,00 €	615.000,00 €	Zahlen liegen noch nicht vor
3636	Adoptionsvermittlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Zahlen liegen noch nicht vor
3637	Amtsvormundschaft	0,00 €	11.950,00 €	11.950,00 €	0,00 €	11.950,00 €	11.950,00 €	0,00 €	Zahlen liegen noch nicht vor
3638	Familien u. Jugendgerichtshilfe	2.500,00 €	18.000,00 €	15.500,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	-5.500,00 €	Zahlen liegen noch nicht vor
3650	Tageseinrichtungen für Kinder	21.570.000,00 €	42.222.000,00 €	20.652.000,00 €	23.070.000,00 €	46.269.000,00 €	23.199.000,00 €	2.547.000,00 €	Zahlen liegen noch nicht vor
	insgesamt	27.715.000,00 €	66.605.800,00 €	38.890.800,00 €	29.707.500,00 €	73.498.800,00 €	43.791.300,00 €	4.900.500,00 €	

Im Jugendhilfehaushalt 2021 sind Gesamtausgaben von ca. 73,5 Mio. € vorgesehen. Demgegenüber stehen Gesamteinnahmen von ca. 29,7 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Einnahmen des Landes und Dritter errechnet sich für den Jugendhilfehaushalt 2021 gegenüber dem Haushalt 2020 eine Nettoerhöhung um rund 4,9 Mio. €.

Produkt 3410 Unterhaltsvorschussleistungen

Leistung 34101 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
34101.424123000	565.000,00 €	630.000,00 €	65.000,00 €	Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich rechtlich Verpflichtete
34101.42193000	44.000,00 €	53.000,00 €	9.000,00 €	Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Unterhaltsansprüche
34101.42411000	1.540.000,00 €	1.610.000,00 €	70.000,00 €	Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Unterhaltsansprüche seitens des Landes
34101.42490000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Sonstige
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.149.000,00 €</b>	<b>2.293.000,00 €</b>	<b>144.000,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
34101.55730000	2.200.000,00 €	2.300.000,00 €	100.000,00 €	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
34101.55830000	427.000,00 €	475.000,00 €	48.000,00 €	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
34101.56250000	500,00 €	500,00 €	0,00 €	Sachverständigen-, Gerichts und ähnliche Aufwendungen
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.627.500,00 €</b>	<b>2.775.500,00 €</b>	<b>148.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>478.500,00 €</b>	<b>482.500,00 €</b>	<b>4.000,00 €</b>	

<b>Gesamteinnahmen des Produktes 3410</b>	<b>2.149.000,00 €</b>	<b>2.293.000,00 €</b>	<b>144.000,00 €</b>
<b>Gesamtausgaben des Produktes 3410</b>	<b>2.627.500,00 €</b>	<b>2.775.500,00 €</b>	<b>148.000,00 €</b>
<b>Nettoaufwand des gesamten Produktes 3410</b>	<b>478.500,00 €</b>	<b>482.500,00 €</b>	<b>4.000,00 €</b>

### **Unterhaltsvorschussleistungen (Produkt 3410)**

Im Unterhaltsvorschussrecht ergab sich zum 01.07.2017 eine Gesetzesänderung. Aufgrund dieser Änderung erfolgte die Ausweitung der Bezugsaltersgrenze vom 12. auf das 18. Lebensjahr und der Wegfall des Höchstleistungszeitraumes von 6 Jahren bzw. 72 Monaten. Daher erhöhten sich mit der Gesetzesänderung die Fallzahlen und entwickelten sich wie folgt:

zum 30.06.2017	397 Fälle
zum 30.09.2017	535 Fälle
zum 31.12.2017	776 Fälle
zum 31.03.2018	800 Fälle
zum 30.06.2018	839 Fälle
zum 30.09.2019	839 Fälle
zum 30.09.2020	847 Fälle

Unter Berücksichtigung der konstant gebliebenen Fallzahlen sowie der aktuellen Ausgaben sollte der Ausgabeansatz 2.775.500,00 € und der Einnahmeansatz 2.293.000,00 € betragen.

Produkt 3620 Jugendarbeit

Leistung 36201 – Jugendarbeit				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36201.42421000	29.400,00 €	29.400,00 €	0,00 €	Kostenbeteiligung des Landes für Ferienprogramme
36201.42490000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Sonstige
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>29.400,00 €</b>	<b>29.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36201.52380000	7.250,00 €	7.250,00 €	0,00 €	Ausstattung Spielmobil
36201.55510000	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	Jugendkultur, Bildung, Medien
36201.55511000	23.600,00 €	23.600,00 €	0,00 €	Ferienprogramm Kommunen
36201.55990000	1.300,00 €	1.300,00 €	0,00 €	an Sonstige
36201.55991000	5.800,00 €	5.800,00 €	0,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche - Ferienprogramm
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>52.950,00 €</b>	<b>52.950,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>23.550,00 €</b>	<b>23.550,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

Leistung 36202 – Förderung der Jugendarbeit				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36202.46290000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Weitere sonstige laufende Erträge
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36202.54143000	158.000,00 €	161.000,00 €	3.000,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände
36202.55510000	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	Partnerschaften Kreisjugendring
36202.55590000	40.000,00 €	35.000,00 €	-5.000,00 €	Freizeiten
36202.55990000	550.000,00 €	561.000,00 €	11.000,00 €	Trägervereine Offene Jugendarbeit (freie Träger)
36202.55991000	9.500,00 €	9.500,00 €	0,00 €	Unterhaltung von Jugendeinrichtungen freier Träger
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>759.500,00 €</b>	<b>768.500,00 €</b>	<b>9.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>759.500,00 €</b>	<b>768.500,00 €</b>	<b>9.000,00 €</b>	

<b>Gesamteinnahmen des Produktes 3620</b>	<b>29.400,00 €</b>	<b>29.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamtausgaben des Produktes 3620</b>	<b>812.450,00 €</b>	<b>821.450,00 €</b>	<b>9.000,00 €</b>
<b>Nettoaufwand des gesamten Produktes 3620</b>	<b>783.050,00 €</b>	<b>792.050,00 €</b>	<b>9.000,00 €</b>

Im Bereich der Jugendarbeit (Leistung 36201) kann der Ausgabe und Einnahmeansatz des Vorjahres für das Jahr 2021 übernommen werden. Hinsichtlich der Leistung Förderung der Jugendarbeit (36202) sind die Ansätze des Vorjahres für 2021 leicht anzupassen, zum einen aufgrund der Kostenentwicklung des letzten Jahres und aufgrund von Tarifierpassungen.

Produkt 3631 Schul- und Jugendsozialarbeit

Leistung 36311 – Jugendsozialarbeit				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36311.42423000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenbeteiligung u. Erstattung im Bereich SGB VIII v. Gemeinden
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36311.55510000	7.500,00 €	17.500,00 €	10.000,00 €	Jugendhilfeplanung
36311.55990000	190.000,00 €	210.000,00 €	20.000,00 €	Beratungsstellen für Alleinerziehende
36311.55991000	107.000,00 €	110.000,00 €	3.000,00 €	Gewaltprävention
36311.55992000	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	Jugendwerkstatt Grünstadt
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>364.500,00 €</b>	<b>397.500,00 €</b>	<b>33.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>364.500,00 €</b>	<b>397.500,00 €</b>	<b>33.000,00 €</b>	

Leistung 36312 – Schulsozialarbeit				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36312.42614200	15.300,00 €	15.300,00 €	0,00 €	Landesbeteiligung Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen
36312.44242000	145.300,00 €	145.300,00 €	0,00 €	Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>160.600,00 €</b>	<b>160.600,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36312.52380000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Geringwertige Geräte, Ausrüstungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände
36312.52450000	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	Sachkosten für allgemeinbildende- und Grundschulen
36312.55649000	74.000,00 €	74.000,00 €	0,00 €	Kooperation Jugendhilfe u. Schule
36312.55649200	95.000,00 €	95.000,00 €	0,00 €	Schulsozialarbeit in allgemeinbildenden Schulen -freie Träger
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>184.000,00 €</b>	<b>184.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>23.400,00 €</b>	<b>23.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

Leistung 36313 – Kinder- und Jugendschutz				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Ausgaben</b>				
36313.55510000	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	Leistungen außerhalb von Einrichtungen
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

<b>Gesamteinnahmen des Produktes</b>			
<b>3631</b>	<b>160.600,00 €</b>	<b>160.600,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamtausgaben des Produktes</b>			
<b>3631</b>	<b>550.500,00 €</b>	<b>583.500,00 €</b>	<b>33.000,00 €</b>
<b>Nettoaufwand des gesamten Produktes 3631</b>			
	<b>389.900,00 €</b>	<b>422.900,00 €</b>	<b>33.000,00 €</b>

### Schul- und Jugendsozialarbeit (Produkt 3631)

Im Bereich der Jugendsozialarbeit (Leistung 36311) sollte bei der Haushaltsstelle der Gewaltprävention (36311.55991) aufgrund von Tarifsteigerungen der Ansatz von bisher 107.000,00 € auf 110.000,00 € erhöht werden. Auch der Ansatz bei den Beratungsstellen für Alleinerziehende bedarf einer Anpassung, da zum einen die aktuelle Kostenentwicklung zeigt, dass der Ansatz des Vorjahres nicht ausreicht und zum anderen Tarifsteigerungen zu berücksichtigen sind. Für das Jahr 2021 ist der Ansatz um 20.000,00 € auf 210.000,00 € zu erhöhen.

Im Bereich der Schulsozialarbeit (36312) und im Bereich der Leistung Kinder- und Jugendschutz (36313) ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen.

Produkt 3632 Förderung der Erziehung in der Familie

Leistung 36321 Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36321.42423000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenbeteiligung und-erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe /örtlicher Träger /von Gemeinden
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36321.55510000	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	Berteuter Umgang, Kinder- u. Jugenderholungen
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

Leistung 36323 Betreuung und Versorgung in Notsituationen				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Ausgaben</b>				
36323.55510000	19.000,00 €	15.000,00 €	-4.000,00 €	Betreuung und Versorgung in Notsituationen
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>19.000,00 €</b>	<b>15.000,00 €</b>	<b>-4.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>19.000,00 €</b>	<b>15.000,00 €</b>	<b>-4.000,00 €</b>	

Leistung 36324 Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung Schulpflicht				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36324.4249000	18.000,00 €	25.000,00 €	7.000,00 €	Kostenbeiträge
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>18.000,00 €</b>	<b>25.000,00 €</b>	<b>7.000,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36324.5551000	550.000,00 €	1.000.000,00 €	450.000,00 €	Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung Schulpflicht
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>550.000,00 €</b>	<b>1.000.000,00 €</b>	<b>450.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>532.000,00 €</b>	<b>975.000,00 €</b>	<b>443.000,00 €</b>	

Leistung 36325 Kinderschutz				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36325.42423000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe /örtliche Träger /von Gemeinden
36323.41442000	85.000,00 €	87.000,00 €	2.000,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land
36325.44242000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>85.000,00 €</b>	<b>87.000,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36325.55510000	50.000,00 €	75.000,00 €	25.000,00 €	Kinderschutzbund,-dienst
36325.55513000	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	Finanzierung von Projekten
36325.55597000	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	Frühe Hilfen (über 3- Jährige)
36325.55598000	46.000,00 €	46.000,00 €	0,00 €	Bundesinitiative Frühe Hilfen ( unter 3-Jährige)
36325.55599000	46.400,00 €	46.400,00 €	0,00 €	Landeskinderschutzgesetz
36325.56390000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Geschäftsaufwendungen /Sonstiges
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>167.400,00 €</b>	<b>192.400,00 €</b>	<b>25.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>82.400,00 €</b>	<b>105.400,00 €</b>	<b>23.000,00 €</b>	

<b>Gesamteinnahmen des Produktes 3632</b>	<b>103.000,00 €</b>	<b>112.000,00 €</b>	<b>9.000,00 €</b>
<b>Gesamtausgaben dieses Produktes 3632</b>	<b>796.400,00 €</b>	<b>1.267.400,00 €</b>	<b>471.000,00 €</b>
<b>Nettoaufwand des gesamten Produktes 3632</b>	<b>693.400,00 €</b>	<b>1.155.400,00 €</b>	<b>462.000,00 €</b>

### **Förderung der Erziehung in der Familie (Produkt 3632)**

Hierunter fallen der betreute Umgang in konflikthafter Personensorgeverhältnissen, die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen bei Ausfall der Betreuungsperson, die Unterbringung in Mutter/Vater/Kind - Einrichtungen und der präventive Kinderschutz.

Die Ansätze aus dem Bereich des Betreuten Umganges und der Kinder- und Jugenderholungen (Leistung 36321) können für das Jahr 2021 beibehalten werden.

Der Ausgabeansatz für die Betreuung und Versorgung in Notsituationen (Leistung 36323) sollte aufgrund der Ausgaben des Vorjahres und der aktuellen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021 um 4.000,00 € auf 15.000,00 € gesenkt werden. Der Ansatz der Unterbringung in Mutter/Vater/Kind Einrichtungen (Leistung 36324) muss aufgrund der Fallzahlen und Ausgaben des Vorjahres sowie aufgrund der aktuellen Daten für das kommende Haushaltsjahr um 450.000,00 € erhöht werden. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Fallzahlen in diesem Bereich stark schwanken, jedoch steigend sind. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 327.007,90 €, in 2018 ca. 500.000,00 € und in 2019 ca. 920.642,06 € ausgezahlt. Bereits im September 2020 wurden 729.794,13 € für Maßnahmen in Mutter/Vater/Kind Einrichtungen ausgegeben. Prognostisch ist nach derzeitigem Stand auch im Jahr 2021 mit einem ähnlich hohen Fallaufkommen wie in den Jahren 2019 und 2020 zu rechnen. Ausgehend von den aktuellen Fallzahlen und den Ausgaben des Vorjahres sollte der Ansatz auf 1.000.000,00 € erhöht werden.

Im Bereich der Leistung 36325 Kinderschutz ergeben sich höhere Einnahmen seitens des Landes i.H.v. 2.000,00 € und durch die zusätzliche Präventionsarbeit des Kinderschutzes ergeben sich Ausgaben in Höhe von ca. 25.000,00 €.

Produkt 3633 Hilfe zur Erziehung

Leistung 36331 Institutionelle Beratung				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36331.55510000	470.000,00 €	470.000,00 €	0,00 €	Beratungsstellen
36331.55510100	55.000,00 €	60.000,00 €	5.000,00 €	Beratungsstellen Abrechnung Vorjahre
36331.55590000	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	Pflegesatzverhandlungen
36331.55990000	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	Suchtberatung
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>565.000,00 €</b>	<b>570.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>565.000,00 €</b>	<b>570.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	

Leistung 36332 Soziale Gruppenarbeit				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36332.42411000	58.000,00 €	45.000,00 €	-13.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36332.42412000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>58.000,00 €</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>-13.000,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36332.55510000	600.000,00 €	550.000,00 €	-50.000,00 €	Sozialpädagogische Gruppenarbeit
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>600.000,00 €</b>	<b>550.000,00 €</b>	<b>-50.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>542.000,00 €</b>	<b>505.000,00 €</b>	<b>-37.000,00 €</b>	

Leistung 36333 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36333.42411000	55.000,00 €	60.000,00 €	5.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36333.42412000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>55.000,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36333.5551000	650.000,00 €	730.000,00 €	80.000,00 €	Erziehungsbeistandschaft § 30 SGB VIII
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>650.000,00 €</b>	<b>730.000,00 €</b>	<b>80.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>595.000,00 €</b>	<b>670.000,00 €</b>	<b>75.000,00 €</b>	

Leistung 36334 Sozialpädagogische Familienhilfe				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36334.42411000	290.000,00 €	250.000,00 €	-40.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36334.42412000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>290.000,00 €</b>	<b>250.000,00 €</b>	<b>-40.000,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36334.55510000	2.900.000,00 €	2.900.000,00 €	0,00 €	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII
36334.55590000	280.000,00 €	320.000,00 €	40.000,00 €	sonstige Erzieherische Hilfen § 27 Absatz 2 SGB VIII
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.180.000,00 €</b>	<b>3.220.000,00 €</b>	<b>40.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2.890.000,00 €</b>	<b>2.970.000,00 €</b>	<b>80.000,00 €</b>	

Leistung 36335 Tagesgruppe				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36335.42411000	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattung des Landes
36335.42412000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
36335.42490000	5.000,00 €	7.500,00 €	2.500,00 €	Kostenbeiträge § 32 SGB VIII
36335.42491000	5.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	Kostenerstattung Schülerbeförderungskosten
36335.46210000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Zwangsgelder
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>110.000,00 €</b>	<b>117.500,00 €</b>	<b>7.500,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36335.55520000	1.200.000,00 €	1.275.000,00 €	75.000,00 €	Tagesgruppen § 32 SGB VIII
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.200.000,00 €</b>	<b>1.275.000,00 €</b>	<b>75.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1.090.000,00 €</b>	<b>1.157.500,00 €</b>	<b>67.500,00 €</b>	

Leistung 36336 Vollzeitpflege				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36336.42411000	250.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattung des Landes
36336.42412000	1.100.000,00 €	1.250.000,00 €	150.000,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
36336.42413000	350.000,00 €	450.000,00 €	100.000,00 €	Kostenerstattung von Gemeinden
36336.42490000	70.000,00 €	90.000,00 €	20.000,00 €	Kostenbeiträge
36336.42491000	15.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €	Kostenbeiträge Pflegekinder für andere JA (Vorleistung für)
36336.42492000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung außerhalb des SGB VIII
36336.42493000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Sonstige (Pflegekinder für andere JA)
36336.46210000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Zwangsgelder eigene Pflegekinder
36336.46211000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Zwangsgelder Pflegekinder anderer JA
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.785.000,00 €</b>	<b>2.060.000,00 €</b>	<b>275.000,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36336.55510000	2.150.000,00 €	2.250.000,00 €	100.000,00 €	Eigene Pflegefälle § 33 SGB VIII und Betreuung
36336.55621000	1.450.000,00 €	1.700.000,00 €	250.000,00 €	Vorleistung gem. § 86 VI SGB VIII für andere JA
36336.55643000	500.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattungen nach SGB VIII an LK/Städte
36336.56390000	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	Geschäftsaufwendungen /Sonstiges
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.110.000,00 €</b>	<b>4.460.000,00 €</b>	<b>350.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2.325.000,00 €</b>	<b>2.400.000,00 €</b>	<b>75.000,00 €</b>	

Leistung 36337 Heimerziehung und betreutes Wohnen				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36337.42411000	430.000,00 €	350.000,00 €	-80.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36337.42412000	100.000,00 €	150.000,00 €	50.000,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
36337.42413000	50.000,00 €	75.000,00 €	25.000,00 €	Kostenerstattung von Gemeinden
36337.42490000	100.000,00 €	120.000,00 €	20.000,00 €	Zweckgleiche Leistungen (BAB, BaföG, Rente)
36337.42491000	300.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	Kostenbeiträge
36337.42492000	2.500,00 €	5.000,00 €	2.500,00 €	Kostenbeiträge für junge Volljährige
36337.44259000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Erstattung von Miet- und Nebenkosten
36337.46210000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Betreutes Wohnen
				Zwangsgelder
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>982.500,00 €</b>	<b>1.000.000,00 €</b>	<b>17.500,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36337.55510000	1.000.000,00 €	1.100.000,00 €	100.000,00 €	Betreutes Wohnen § 34 SGB VIII
36337.55520000	4.500.000,00 €	5.300.000,00 €	800.000,00 €	Heimerziehung § 34 SGB VIII
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.500.000,00 €</b>	<b>6.400.000,00 €</b>	<b>900.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>4.517.500,00 €</b>	<b>5.400.000,00 €</b>	<b>882.500,00 €</b>	

UMA Durchlaufender Posten				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36337.424111	1.500.000,00 €	900.000,00 €	-600.000,00 €	Kostenerstattung des Landes für UMA
36337.424901	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
36337.424902	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
36337.424903	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<b>Ausgaben</b>				
36337.55511	1.500.000,00 €	900.000,00 €	-600.000,00 €	Kosten UMA

Leistung 36338 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36338.42411000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung des Landes
36337.42412000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
36337.42413000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Gemeinden
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36338.55510000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

<b>Gesamteinnahmen des Produktes 3633</b>	<b>3.280.500,00 €</b>	<b>3.532.500,00 €</b>	<b>252.000,00 €</b>	
<b>Gesamtausgaben des Produktes 3633</b>	<b>15.805.000,00 €</b>	<b>17.205.000,00 €</b>	<b>1.400.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand des gesamten Produktes 3633</b>	<b>12.524.500,00 €</b>	<b>13.672.500,00 €</b>	<b>1.148.000,00 €</b>	

## Hilfen zur Erziehung (Produkt 3633) und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige (Produkt 3635)

### Gesamtüberblick

Gem. § 26 AGKJHG ist seit 2003 eine Festschreibung des Landesanteils für die Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und der Hilfen für junge Volljährige erfolgt. 2003 gewährte das Land für alle Kommunen 40,4 Mio. Euro. Für die Folgejahre wurde jeweils der Vorjahresbetrag um 2% erhöht. Entsprechend aller Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte wurde jeweils eine Quote gebildet, aus der sich der Landesanteil errechnet. Der vom Land zur Verfügung gestellte Betrag wird nicht an die Entwicklung der Kosten in der Jugendhilfe angepasst und daher beläuft sich die Landesbeteiligung jährlich auf aktuell ungefähr 10 %.

### Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung

Jahr 2002	360,00 €
Jahr 2003	400,00 €
Jahr 2004	380,00 €
Jahr 2005	438,00 €
Jahr 2006	473,00 €
Jahr 2007	505,00 €
Jahr 2008	524,00 €
Jahr 2009	587,00 €
Jahr 2010	610,00 €
Jahr 2011	618,00 €
Jahr 2012	640,00 €
Jahr 2013	611,00 €
Jahr 2014	670,00 €
Jahr 2015	709,00 €
Jahr 2016	1.049,00 €
Jahr 2017	1.072,00 €
Jahr 2018	1.237,00 €
Jahr 2019	1.408,00 €
Jahr 2020 (bisher)	1.159,00 €

Zu den Fallzahlen ist anzumerken, dass es bis zum Jahre 2015 nur möglich war die Anzahl der laufenden Fälle abzubilden. Aufgrund der Einführung der Fachanwendung ProSoz 14+ in der wirtschaftlichen Jugendhilfe im Jahre 2016 konnten schrittweise die Auswertungsmöglichkeiten erweitert werden. Im Zuge der Einführung des Controllings in der Kreisverwaltung Bad Dürkheim wurde festgelegt, dass künftig alle am Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres laufenden und im jeweiligen Jahr beendeten Fälle gelistet werden.

### Institutionelle Beratung (Leistung 36331)

Der Ansatz für die Abschlagszahlungen an die Erziehungs- und Schwangerenberatungsstellen (36331.5551) sollte aufgrund der aktuellen Ausgaben für das Jahr 2021 um 5.000,00 € erhöht werden. Im Bereich der Suchtberatung sind aufgrund eines Präventionsprogrammes für das Haushaltsjahr 2021 weiterhin 30.000,00 € zu veranschlagen.

### Soziale Gruppenarbeit (Leistung 36332) und Erziehungsbeistandschaften (Leistung 36333)

Im Bereich der Erziehungsbeistandschaften (Haushaltsstelle 36333.5551) sind die Fallzahlen konstant. Unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre und der Entgeltsteigerungen und der damit verbundenen Kostensteigerung sollte der Ansatz für das Jahr 2021 auf 730.000,00 € angehoben werden. Zusätzlich zu den Einzelmaßnahmen werden Soziale Gruppenarbeiten (Leistung 36332) durchgeführt, so in Bad Dürkheim, Grünstadt, Haßloch und Lambrecht. Aufgrund der vergangenen bzw. aktuellen Ausgabenentwicklung kann der Ansatz der Haushaltsstelle 36332.5551 auf 550.000,00 € reduziert werden. Die Gruppenmaßnahmen werden teilweise in Zusammenarbeit und in Räumlichkeiten von Schulen an zwei bis vier Tagen in der Woche angeboten. Rund 40 Kinder und Jugendliche besuchen aktuell diese Gruppenangebote.

### **Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) (Leistung 36334)**

Durchschnittliche Fallzahlen SPFH und sonstige erzieherische Hilfen § 27.2	
Jahr	
2016	391,00 €
2017	458,00 €
2018	478,00 €
2019	506,00 €
2020 (23.09.20)	410,00 €

Aktuell bestehen im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe neben den Einzelfallhilfen auch Gruppenfamilienhilfen. Neben den Sozialpädagogischen Familienhilfen werden unter der Haushaltsstelle 36334.5559 sonstige erzieherische Hilfen gem. § 27 (2) SGB VIII verbucht. Aktuell werden hier neben Einzelfällen auch Multi-Familien-Trainings in Form von Gruppenmaßnahmen und die ZOFF Gruppe gezahlt. Die Gruppenangebote ermöglichen ein Lernen in der Gemeinschaft, sind sozialräumlich orientiert und fördern dadurch soziale Kompetenzen und Beziehungen. Durch die Bündelung von Einzelmaßnahmen lassen sich zum einen finanzielle Ressourcen einsparen und zum anderen fachlich gebotene Ausgestaltungen der Einzelhilfen bedarfsgerecht einsetzen. Aufgrund der hohen Fallzahlen sowie zu erwartender Entgeltsteigerungen sollte der Ansatz der Haushaltsstelle 36334.5559 für das Jahr 2021 um 40.000,00 € angehoben werden. Der Ansatz der Haushaltsstelle 36334.5551 kann unverändert übernommen werden (2.900.000,00 €).

### **Tagesgruppenunterbringung (Leistung 36335)**

In 2019 gab es im Bereich der Tagesgruppen 50 Fälle und bisher in 2020 (23.09.2020) sind es 41 Fälle. Da es oftmals erforderlich ist die Beförderungskosten der Kinder und Jugendlichen zu übernehmen, entstehen auch in diesem Bereich Mehrkosten. Um dem Fallaufkommen und den Personalkostensteigerungen Rechnung zu tragen, ist es erforderlich, den Ansatz im Jahr 2021 um 75.000,00 € auf 1.2750.000,00 € anzuheben.

### **Vollzeitpflege (Leistung 36336)**

Da Heimunterbringungen im Vergleich zur Unterbringung in Pflegestellen wesentlich teurer sind, wird zur Vermeidung von Heimunterbringungen weiterhin versucht Vollzeitpflegestellen vorrangig zu belegen. Die Fallzahlen sind im Bereich der Pflegefälle insgesamt leicht steigend (Fälle 2018: 252, 2019: 299 Fälle, bisher in 2020: 266). Im Bereich der eigenen Pflegefälle sind die Fallzahlen ebenfalls leicht steigend (2018: 166 Fälle, 2019 201 Fälle in 2020 bisher 169 Fälle). Um den steigenden Fallzahlen und den Entgeltsteigerungen gerecht zu werden, sollte der Ansatz der Haushaltsstelle 36336.5551 um 100.000,00 € auf 2.250.000,00 € angehoben werden.

Im Bereich der Vorleistungsfälle (Fälle, in denen wir aufgrund unserer örtlichen Zuständigkeit leisten, aber andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig sind) ist die Fallzahl als auch das Erstattungsvolumen leicht steigend. In diesen Fällen erhalten wir die gezahlten Kosten im Wege der Kostenerstattung von dem erstattungspflichtigen Jugendamt zurück. Jedoch ist auch im Bereich der Vorleistungsfälle mit einer Entgelterhöhung der Anbieter zu rechnen. Daher sollte der Ausgabeansatz unter 36336.55621 auf 1.700.000 € erhöht werden.

Die benötigten Mittel zur Befriedigung der Fälle, für die der Landkreis Bad Dürkheim gegenüber anderen Jugendämtern erstattungspflichtig ist, hängen stark von der Zahl und Höhe der geltend gemachten Forderungen der anderen Jugendämter ab. Abhängig ist ein Kostenerstattungsanspruch grundsätzlich von dem Wohnort /gewöhnlichen Aufenthalt der Personensorgeberechtigten. Aufgrund der Ausgaben des aktuellen Jahres sowie des Vorjahres kann der Ansatz unter 36336.55643 für das Haushaltsjahr 2021 beibehalten werden.

### **Betreutes Wohnen (Leistung 36337)**

Über dieses Produkt erfolgen die Auszahlungen der Maßnahmen des betreuten Wohnens. Während im Jahr 2018 21 Fälle waren es in 2019 30 Fälle und bisher in 2020 sind es 20 Fälle. Gerade bei Jugendlichen ist diese kostengünstigere Alternative zu einer Heimunterbringung die ideale Hilfe, um junge Menschen in die Selbständigkeit zu führen. Da mit konstanten Fallzahlen zu rechnen ist, sollte der Ansatz des Vorjahres unter Berücksichtigung der aktuellen Ausgaben und der zu erwartenden Entgeltsteigerungen auf 1.100.000,00 € leicht angehoben werden.

### **Heimunterbringungen (Leistung 36337)**

Über dieses Produkt erfolgen die Auszahlungen der Maßnahmen der Heimerziehung, als auch die Abwicklung von Kostenerstattungen bei Heimfällen. Im Jahr 2018 wurden durchschnittlich 92 Fälle betreut, in 2019 134 und bisher in 2020 111 Fälle. Da die Fallzahlen im Bereich der Heimunterbringungen steigen und vermehrt intensive Betreuungen notwendig werden, die mit einer deutlichen Kostensteigerung einhergehen, sollte der Ansatz unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre um 800.000,00 € auf 5.300.000,00 € für das Haushaltsjahr 2021 erhöht werden.

### **Unbegleitete Minderjährige Ausländerinnen und Ausländer**

Aufgrund der Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern auf die einzelnen Bundesländer / Kommunen werden durch den Landkreis Bad Dürkheim derzeit 26 UMAs betreut. Da sich die Fallzahlen in den nächsten Monaten / Jahren aufgrund der Altersstruktur, vorbehaltlich neuer Verteilungen, kontinuierlich verringern werden, kann der Ansatz der Haushaltsstelle 36337.55511 für das Jahr 2021 auf 900.000,00 € reduziert werden. Die Kosten, die für die Unterbringung und Betreuung minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer entstehen, stellen einen "durchlaufenden Posten" dar.

Produkt 3635 Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendhilfe

Leistung 36351 Inobhutnahme, Notaufnahme				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36351.42493000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenbeiträge Inobhutnahmen, Notaufnahmen
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36351.55520000	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	Inobhutnahmen, Notaufnahmen
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>70.000,00 €</b>	<b>70.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>70.000,00 €</b>	<b>70.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

Leistung 36352 Ambulante Leistungen (Eingliederungshilfe)				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36352.42411000	110.000,00 €	145.000,00 €	35.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36352.42412000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>110.000,00 €</b>	<b>145.000,00 €</b>	<b>35.000,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36352.55510000	80.000,00 €	80.000,00 €	0,00 €	Frühförderung
36352.55511000	1.450.000,00 €	1.750.000,00 €	300.000,00 €	ambulante Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.530.000,00 €</b>	<b>1.830.000,00 €</b>	<b>300.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1.420.000,00 €</b>	<b>1.685.000,00 €</b>	<b>265.000,00 €</b>	

Leistung 36353 Teilstationäre Leistungen (Eingliederungshilfe)				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36353.42411000	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattung des Landes
36353.42412000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
36354.42490000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenbeiträge
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36353.55520000	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	teilstationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>90.000,00 €</b>	<b>90.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

Leistung 36354 Stationäre Leistungen (Eingliederungshilfe)				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36354.42411000	35.000,00 €	70.000,00 €	35.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36354.42412000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
36354.42490000	15.000,00 €	30.000,00 €	15.000,00 €	Kostenbeiträge
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>50.000,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36354.55520000	500.000,00 €	900.000,00 €	400.000,00 €	stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>500.000,00 €</b>	<b>900.000,00 €</b>	<b>400.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>450.000,00 €</b>	<b>800.000,00 €</b>	<b>350.000,00 €</b>	

<b>Gesamteinnahmen des Produktes 3635</b>	<b>170.000,00 €</b>	<b>255.000,00 €</b>	<b>85.000,00 €</b>
<b>Gesamtausgaben des Produktes 3635</b>	<b>2.200.000,00 €</b>	<b>2.900.000,00 €</b>	<b>700.000,00 €</b>
<b>Nettoaufwand des gesamten Produktes 3635</b>	<b>2.030.000,00 €</b>	<b>2.645.000,00 €</b>	<b>615.000,00 €</b>

#### **Inobhutnahme und Eingliederungshilfe (Produkt 3635)**

Im Bereich der Inobhutnahmen sind die Fallzahlen stark schwankend. Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2015 auf 12.065,02 €, in 2016 auf 42.268,28 €, im Jahr 2017 auf 42.328,53 €, im Jahr 2018 auf 71.567,77 € und im Jahr 2019 auf 53.330,13 € und aktuell (14.10.2020) auf 38.568,74 €. In Anbetracht der Ausgaben der Vorjahre sollte der Ansatz auf 70.000,00 € für das Jahr 2021 beibehalten werden.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendhilfe (Leistung 36352) ergibt sich weiterhin ein hoher und intensiver Bedarf. In 2017 wurden 61 Fälle und im Jahr 2018 insgesamt 73 Fälle, in 2019 99 Fälle und im Jahr 2020 wurden bisher 94 Fälle in Schulen und Kindertagesstätten in Form von ambulanten Maßnahmen begleitet und betreut. Aufgrund des aktuellen hohen Fallaufkommens und der zu erwartenden Entgelterhöhungen ist der Ansatz im ambulanten Bereich (Leistung 36352.55511) um 300.000,00 € auf 1.750.000,00 € zu erhöhen. Der Ausgabeansatz im Bereich der Frühförderung (36352.5551) kann unverändert in das Jahr 2021 übertragen werden.

Für teilstationäre Maßnahmen sollte der Ausgabeansatz (HHStelle 36353.5551) für das kommende Jahr 2021 unverändert übernommen werden.

Im Bereich der stationären Hilfen wurden im Jahr 2018 9 Fälle, in 2019 15 Fälle und in 2020 bisher 12 Fälle betreut. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die stationären Fälle, aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und der dadurch erforderlichen Einrichtungen, sehr kostenintensiv sind. Daher sollte der Ansatz auf 900.000,00 € angehoben werden.

Produkt 3636 Adoptionsvermittlung

Leistung 36362- Beratung von Bewerbern				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36362.4310000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

<b>Gesamteinnahmen des Produktes 3636</b>			
	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamtausgaben des Produktes 3636</b>			
	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Nettoaufwand des gesamten Produktes 3636</b>			
	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Wie auch in den vergangenen Jahren ist beim Produkt 3636 Adoptionsvermittlung nicht mit Einnahmen oder Ausgaben zu rechnen. Daher können die Ansätze auch für das Jahr 2021 bei 0,00 € verbleiben.

Produkt 3637 Amtsvormundschaft

Leistung 36371 Amtsvormundschaft				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Ausgaben</b>				
36371.56250000	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen
36371.56990000	750,00 €	750,00 €	0,00 €	sonstige laufende Aufwendungen
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>10.750,00 €</b>	<b>10.750,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>10.750,00 €</b>	<b>10.750,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

Leistung 36372 Pflegerschaft				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Ausgaben</b>				
36372.56250000	150,00 €	150,00 €	0,00 €	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen
36372.56990000	250,00 €	250,00 €	0,00 €	Sonstige lfd. Aufwendungen
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>400,00 €</b>	<b>400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>400,00 €</b>	<b>400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

Leistung 36373 Beistandschaft				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Ausgaben</b>				
36373.56250000	800,00 €	800,00 €	0,00 €	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>800,00 €</b>	<b>800,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>800,00 €</b>	<b>800,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

<b>Gesamtausgaben des Produktes 3637</b>	<b>11.950,00 €</b>	<b>11.950,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand des gesamten Produktes 3637</b>	<b>11.950,00 €</b>	<b>11.950,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

Im Bereich der Amtsvormundschaften/Pflegerschaften/Beistandschaften können die Ausgabeansätze für Sachverständigenkosten, Gerichtskosten und ähnliche Aufwendungen für das Jahr 2021 unverändert beibehalten werden.

Produkt 3638 Jugendgerichtshilfe

Leistung 36382 Jugendgerichtshilfe				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36382.46210000	2.500,00 €	5.000,00 €	2.500,00 €	Bußgelder Maßnahmefond Jugendrechtsinitiative
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.500,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>2.500,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36382.55510000	18.000,00 €	15.000,00 €	- 3.000,00 €	Aufwand Maßnahmefond Jugendrechtsinitiative
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>18.000,00 €</b>	<b>15.000,00 €</b>	<b>- 3.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>15.500,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>- 5.500,00 €</b>	

<b>Gesamteinnahmen des Produktes</b>				
<b>3638</b>	<b>2.500,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>2.500,00 €</b>	
<b>Gesamtausgaben des Produktes 3638</b>				
	<b>18.000,00 €</b>	<b>15.000,00 €</b>	<b>- 3.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand des gesamten</b>				
<b>Produktes 3638</b>	<b>15.500,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>- 5.500,00 €</b>	

Da seitens der Gerichte und der Staatsanwaltschaft entschieden wird, ob und in welcher Höhe Bußgelder an die Jugendrechtsinitiative überwiesen werden, sollte der Einnahmeansatz aufgrund der tatsächlichen Einnahmen der vergangenen Jahre bei 5.000,00 € liegen.

Der Vertrag zwischen dem Pfälzischen Verein und der Kreisverwaltung, hinsichtlich der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit im Jugendstrafrecht ist ausgelaufen. Der Ansatz soll künftig für Kurse (bspw. Anti-Aggressionstraining) für die Jugendlichen bereitstehen. Hierfür sollte ein Ausgabeansatz in Höhe von 15.000,00 € für das Jahr 2021 vorgehalten werden.

Produkt 3610 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Leistung 36102 - Zuschüsse für Tagespflegestellen				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36102.42490000	250.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	Kostenbeiträge Tagespflege
36102.43100000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen
36102.44290000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattungen, -umlagen von übrigen Bereichen
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>250.000,00 €</b>	<b>250.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36102.55510000	1.500.000,00 €	1.600.000,00 €	100.000,00 €	Zuschüsse Tagespflegestellen
36102.55510100	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	Leistungen Tagespflege (UV, KV, RV und Alterssicherung)
36102.52381000	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	Geringwertige Wirtschaftsgüter Tagespflege
36102.56390000	32.000,00 €	20.000,00 €	-12.000,00 €	Qualifizierung und Weiterbildung von Tagespflegepersonen
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.562.000,00 €</b>	<b>1.650.000,00 €</b>	<b>88.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1.312.000,00 €</b>	<b>1.400.000,00 €</b>	<b>88.000,00 €</b>	

36103 - Vermittlung von Betreuungsstellen				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36103.42790000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse für Vermittlung von Betreuungsstellen
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

<b>Gesamteinnahmen des Produktes 3610</b>	<b>250.000,00 €</b>	<b>250.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamtausgaben des Produktes 3610</b>	<b>1.562.000,00 €</b>	<b>1.650.000,00 €</b>	<b>88.000,00 €</b>
<b>Nettoaufwand des gesamten Produktes 3610</b>	<b>1.312.000,00 €</b>	<b>1.400.000,00 €</b>	<b>88.000,00 €</b>

Grundlegend hat die Umsetzung der Tagespflege als Ergänzung zum Angebot der Kindertagesstätten in den vergangenen Jahren, gerade vor dem Hintergrund der Erfüllung bestehender Rechtsansprüche, stetig an Bedeutung gewonnen. Auch vor dem Hintergrund des KiTaG ab dem Sommer 2021 ist hat die Kindertagespflege einen besonders wichtigen Stellenwert. Ausgehend von den akuten Ausgaben und denen der Vorjahre und unter der Berücksichtigung der Erhöhung der Förderleistung sollte der Ausgabeansatz für das Jahr 2021 auf 1.600.000,00 € erhöht werden und der Einnahmeansatz bei 250.000,00 € verbleiben.

Produkt 3650 Tageseinrichtungen für Kinder

Leistung 36502 Betrieb und Finanzierung				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36502.41442000	21.500.000,00 €	23.000.000,00 €	1.500.000,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land
36502.41443000	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	Erstattungen kommunaler Träger aus Personalkostenabrechnungen
36502.41490000	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	Erstattungen freier Träger aus Personalkostenabrechnungen
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>21.570.000,00 €</b>	<b>23.070.000,00 €</b>	<b>1.500.000,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36502.54143000	21.500.000,00 €	23.500.000,00 €	2.000.000,00 €	Personalkostenabschläge an kommunale Träger
36502.54143100	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	0,00 €	Abschläge Elternbeiträge, Sozialfonds, Betreuungsbonus, Fachkräfte, Spiel- und Lernstube an kommunale Träger
36502.54143200	2.000.000,00 €	3.500.000,00 €	1.500.000,00 €	Personalkostenabrechnungen kommunale Träger
36502.54190000	11.250.000,00 €	11.250.000,00 €	0,00 €	Personalkostenabschläge an freie Träger
36502.54191000	2.000.000,00 €	2.200.000,00 €	200.000,00 €	Abschläge Elternbeiträge, Sozialfonds, Betreuungsbonus, Fachkräfte, Spiel- und Lernstube an freie Träger
36502.54192000	1.400.000,00 €	1.750.000,00 €	350.000,00 €	Personalkostenabrechnungen freier Träger
36502.55590000	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	Übernahme Krippen- und Hortbeiträge kommunale Träger
36502.55990010	18.000,00 €	15.000,00 €	-3.000,00 €	Übernahme Krippen- und Hortbeiträge freier Träger
36502.56390000	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	Geschäftsaufwendungen/Sonstiges
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>42.218.000,00 €</b>	<b>46.265.000,00 €</b>	<b>4.047.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>20.648.000,00 €</b>	<b>23.195.000,00 €</b>	<b>2.547.000,00 €</b>	

36504 Fachberatung				
Doppik Hhst.	Ansatz 2020	Ansatz 2020	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36504.44290000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Einnahmen durch Privatpersonen
<b>Ausgaben</b>				
36504.54143000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fachberatung
36504.56290000	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	Fachberatung Auszahlung an Dritte
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.000,00 €</b>	<b>4.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>4.000,00 €</b>	<b>4.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

<b>Gesamteinnahmen des Produktes</b>				
<b>3650</b>	<b>21.570.000,00 €</b>	<b>23.070.000,00 €</b>	<b>1.500.000,00 €</b>	
<b>Gesamtausgaben des Produktes</b>				
<b>3650</b>	<b>42.222.000,00 €</b>	<b>46.269.000,00 €</b>	<b>4.047.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand des gesamten Produktes 3650</b>	<b>20.652.000,00 €</b>	<b>23.199.000,00 €</b>	<b>2.547.000,00 €</b>	

## **Kindertagesstätten (Produkt 3650)**

Der größte Anteil an den Ausgaben in der Jugendhilfe mit ca. 23,2 Millionen Euro betrifft den Kindertagesstättenbereich.

Seit August 2010 ist der Besuch für alle Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei. Der den Einrichtungen hierdurch ausfallende Anteil an den Personalkosten wird teilweise durch Landesmittel ausgeglichen. Die Abwicklung erfolgt über den Kreishaushalt. Aufgrund des bisherigen Ausbaus der Plätze für Kinder ab zwei Jahren wird für 2021 letztmalig die Bonuszahlung des Landes für alle Verbandsgemeinden/Städte eingeplant. Die Bonuszahlung erfolgt aufgrund der Betreuung von mindestens 10% der Zweijährigen in den Einrichtungen und Tagespflegestellen.

Zur Finanzierung der Personalkosten wurde für das Jahr 2021 eine Tarifierhöhung in Höhe von 1,06 v.H. eingeplant.

Es bestehen weiterhin offene Widersprüche hinsichtlich der Sitzgemeindeanteile von verschiedenen Ortsgemeinden. Daher ist auch im Jahr 2021 mit möglichen Rückzahlungen zu rechnen. Abhängig ist dies von der Vorlage der prüffähigen Unterlagen der Träger sowie der Prüfung dieser. Derzeit bestehen 61 Widersprüche aus den Jahren 2010- 2019.

Im Jahr 2021 ändert sich die Finanzierung der Kindertagesstätten grundlegend. Bis zum 30.06.2021 behalten die aktuellen rechtlichen Regeln größtenteils ihre Gültigkeit. Ab dem 01.07.2021 tritt das neue Kindertagesstättengesetz in Kraft. Bisher wurde die Höhe der Beteiligung der Träger nach gesetzlich festgelegten Vomhundertsätzen geregelt. Das KiTaG ab 07/2021 regelt nunmehr lediglich die Personalkostenanteile, die durch das Land zu tragen sind. Da eine rechtliche Festsetzung der Trägeranteile per Gesetz entfällt, ist mit allen Trägern eine Verhandlung über den Trägeranteil zu führen und eine Vereinbarung zu treffen. Für die Freien Träger ist ein Rahmenvertrag - zwischen Landeskirche und komm. Spitzen - vorgesehen, allerdings liegt derzeit noch kein Abschluss vor. Für die kommunalen Träger ist kein Rahmenvertrag geplant, somit werden individuelle Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen den kommunalen Trägern und dem Kreis notwendig. Da diese Verhandlungen noch nicht erfolgt sind, wurde der Haushalt 2021 zunächst wie bisher (nach altem Recht) geplant.

Unter der Haushaltsstelle 36502.54143 werden die Personalkostenabschläge für die kommunalen Träger und unter der Haushaltsstelle 36502.5419 die Abschläge der freien Träger verbucht. Aufgrund von erforderlichen Mehrpersonalgenehmigungen und Änderungen in den Betriebserlaubnissen ergeben sich Stellenmehrungen. Dieses in den Einrichtungen benötigte Mehrpersonal führt zu Kostensteigerungen. Aufgrund der aktuellen Ausgaben sowie der Ausgabenentwicklung der Vorjahre sollten unter Einbeziehung der Tarifierhöhung von 1,06 %, sowie des benötigten Mehrpersonals der Ansatz bei den kommunalen Trägern auf 23.500.000,00 € erhöht und bei den freien Trägern auf 11.250.000,00 € festgelegt werden.

Unter den Haushaltsstellen 36502.541431 (kommunal) und 36502.54191 (frei) werden die Abschläge für die Elternbeiträge, die Abrechnung des Sozialfonds, der Betreuungsbonus, die Fachkräfte sowie die Kosten der Spiel- und Lernstube und des Kita Plus Programmes verbucht. Ab Juli 2021 kommt hier neu die Abrechnung über das Sozialraumbudget hinzu (400.000,00 € für das Jahr 2021). Seitens des Landes werden jährlich Abschlagszahlungen für die Beitragsfreiheit an das Kreisjugendamt gezahlt. Eine Abrechnung der Beitragsfreiheit mit dem Land kann immer nur in Zusammenhang mit der Abrechnung der Personalkosten des jeweiligen Jahres erfolgen. Aufgrund der Ausgaben der Vorjahre sowie der zu erwartenden Tarifierhöhungen und der Ausgaben aus dem Sozialraumbudget sollte der Ansatz der Haushaltsstelle 36502.541431 bei 4.000.000,00 € verbleiben sowie bei der Haushaltsstelle 36502.54191 bei 2.200.000,00 € verbleiben.

Die Rückstände im Bereich der Personalkostenabrechnungen konnten bis zum Jahr 2018 aufgearbeitet werden. Aufgrund eines Personalwechsels sind jedoch noch einige Abrechnungen aus dem Jahr 2018 offen und ein großer Teil aus dem Abrechnungsjahr 2019. Im März 2021 kommen noch die Abrechnungen für das Jahr 2020 hinzu, sodass in 2021 die Abrechnungsjahre 2018 bis 2020 abzurechnen sind. Daher sollte im Bereich der kommunalen Träger (HHStelle 36502.541432) der Ansatz deutlich erhöht werden und somit auf 3.500.000,00 € festgelegt werden. Im Bereich der freien Träger (HHStelle 3502.54192) sollte der Ansatz auf 1.750.000,00 € eingeplant werden.

